

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den „Lehrgang zum/zur DaF/DaZ-Trainer/in“ des Österreichischen Integrationsfonds

Mit der Bewerbung zum Lehrgang zum/zur DaF/DaZ-Trainer/in (idF kurz „Lehrgang“) gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (idF kurz „AGB“) in der zum Zeitpunkt der Bewerbung zum Lehrgang gültigen Fassung zwischen dem Österreichischen Integrationsfonds (idF kurz „ÖIF“), Schlachthausgasse 30, 1030 Wien, und dem/der Vertragspartner/in für sämtliche Rechtsgeschäfte den Lehrgang betreffend als vereinbart:

1. Bewerbung und Zulassung zum Lehrgang

Eine Bewerbung zum Lehrgang erfolgt durch Übermittlung des vom ÖIF auf der Website des ÖIF zur Verfügung gestellten Bewerbungsformulars einschließlich der ebendort angeführten Unterlagen (in Kopie) per E-Mail an DaF-DaZ-Lehrgang@integrationsfonds.at oder per Post an Österreichischer Integrationsfonds, z.Hd. Team Spracherwerb, Landstraßer Hauptstraße 26, 1030 Wien. Mit der Übermittlung des Bewerbungsformulars entsteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme am Lehrgang; der ÖIF behält sich explizit das Recht vor, Bewerbungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

Nach positiver Prüfung der Bewerbungsunterlagen wird der/die Bewerber/in per E-Mail oder telefonisch zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Nach Absolvierung des Bewerbungsgesprächs wird seitens des ÖIF nach Maßgabe der Erfüllung der spezifischen Aufnahmekriterien und der vorhandenen Plätze entschieden, ob eine Zulassung zum Lehrgang erfolgt.

Im Falle einer Zulassung zum Lehrgang wird dem/der Bewerber/in per E-Mail eine Teilnahme am Lehrgang angeboten sowie eine Rechnung über die Lehrgangsgebühr übermittelt. Erst nach ausdrücklicher Annahme dieses Angebots zur Teilnahme am Lehrgang durch den/die Bewerber/in via E-Mail oder postalisch an die zuvor angeführte E-Mail bzw. Postadresse des ÖIF **binnen sieben Tagen ab Zugang des Angebots zur Teilnahme am Lehrgang** gilt der/die Bewerber/in als aufgenommen und zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt.

2. Lehrgangsgebühr

Die mit dem Angebot zur Teilnahme am Lehrgang übermittelte Rechnung über die Teilnahmegebühr beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer. Die Lehrgangsgebühr ist **binnen vierzehn Tagen** ab Zugang des Angebots zur Teilnahme am Lehrgang sowie der Rechnung über die Lehrgangsgebühr an folgendes Konto des ÖIF zu entrichten:

BAWAG-PSK – IBAN: AT80 6000 0000 9002 7127 – BIC: BAWAATWW

Widrigenfalls ist die Teilnahme am Lehrgang ausgeschlossen. Skonti können nicht in Abzug gebracht werden. Eine Teilzahlung kann mit dem ÖIF im Bedarfsfall einvernehmlich schriftlich vereinbart werden.

3. Teilnahmebestätigung

Ein Anspruch auf Ausfolgung einer Teilnahmebestätigung besteht nur bei einer Mindestanwesenheit im Lehrgang von 80 %, die Absolvierung der Unterrichtspraxis (insbesondere Hospitation und der eigene Unterricht laut Lehrplan „Module zur Unterrichtspraxis“, wobei in jedem Fall zumindest eine Hospitation sowie der eigene Unterricht im Ausmaß von je 4 Unterrichtseinheiten absolviert werden müssen) sowie der positiven Beurteilung des abzugebenden Portfolios.

4. Lehrgangunterlagen und Urheberrecht

Die im Lehrgang vom ÖIF oder von ihm eingesetzten Referent/innen zur Verfügung gestellten Unterlagen sind in der Lehrgangsgebühr enthalten. Die ausgegebenen Unterlagen sind ausschließlich zum persönlichen Gebrauch des Teilnehmers/der Teilnehmerin bestimmt und bleiben jedenfalls im geistigen Eigentum des Urhebers bzw. bleiben Nutzungsrechte Dritter unberührt. Die Lehrgangunterlagen dürfen vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin nicht vervielfältigt, veröffentlicht, verbreitet, gewerblich genutzt oder an Dritte weitergegeben werden.

5. Änderungen bzw. Absage durch den ÖIF

Der ÖIF behält sich Änderungen und Adaptierungen von Lehrgangsinhalten (insbesondere Curricula), Terminen und des Ortes sowie der eingesetzte Referent/innen vor. Die Teilnehmer/innen werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise informiert. Derartige Änderungen und Adaptierungen berechtigen den/die Teilnehmer/in nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung der Lehrgangsgebühr sowie zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber dem ÖIF.

Weiters behält sich der ÖIF das Recht vor, Lehrgänge abzusagen. Muss ein Lehrgang abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Lehrgangsgebühren. Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein von dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekanntgegebenes Konto. Dem/der Teilnehmer/in erwachsen in jenen Fällen, in denen der Lehrgang abgeändert bzw. abgesagt wird, keinerlei Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche gegenüber dem ÖIF.

6. Widerrufsrecht

Ist der/die Teilnehmer/in ein Verbraucher iSd KSchG und wurde der Vertrag hinsichtlich der Teilnahme am Lehrgang im Wege des Fernabsatzes (d.h. telefonisch oder per E-Mail) geschlossen, so hat der/die Teilnehmer/in das Recht, binnen **vierzehn Tagen** ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Belehrung über die Voraussetzungen und Folgen des Widerrufs sind in der nachstehenden Widerrufsbelehrung angeführt:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns p.A.

Österreichischer Integrationsfonds

z.Hd. Team Spracherwerb

Landstraßer Hauptstraße 26

1030 Wien

Österreich

E-Mail: DaF-DaZ-Lehrgang@integrationsfonds.at

Tel.: 01/715 1051

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

7. Stornobedingungen

Eine Stornierung vom abgeschlossenen Vertrag hinsichtlich der Teilnahme am Lehrgang ist fristgerecht via E-Mail an DaF-DaZ-Lehrgang@integrationsfonds.at oder per Post an Österreichischer Integrationsfonds, z.Hd. Team Spracherwerb, Landstraßer Hauptstraße 26, 1030 Wien, zu richten. Die Stornierung wird mit Zugang der E-Mail bzw. des Schreibens wirksam. Dabei gelten folgende Stornobedingungen:

Frist	anfallende Stornogeühren
Stornierung bis 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn	kostenfrei
Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn	50 % der Lehrgangsgebühr
Stornierung bzw. Nichterscheinen am Tag des Lehrgangsbeginn	100 % der Lehrgangsgebühr

Zur Wahrung der Frist genügt die Absendung der Rücktrittserklärung innerhalb der Frist.

8. Ausschluss vom Lehrgang

Der ÖIF behält sich das Recht vor, einzelne Teilnehmer/innen bei Vorliegen von gewichtigen Gründen (bspw. bei mutwilliger und wiederholter Störung des Lehrgangs, unangebrachtem Verhalten wie Beleidigungen der anderen Teilnehmer/innen bzw. der Referent/innen) von der weiteren Teilnahme am Lehrgang auszuschließen. In solchen Fällen erlischt der Anspruch auf Teilnahme am Lehrgang und Absolvierung desselbigen. Bei Ausschluss aus wichtigen Gründen verliert der/die betreffenden Teilnehmer/in den Anspruch auf Zurückzahlung der bereits zur Anweisung gebrachten Lehrgangsgebühr und der Aushändigung einer Teilnahmebestätigung.

9. Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Bewerbung zum Lehrgang werden vom ÖIF die im Bewerbungsformular angegeben personenbezogenen Daten des Bewerbers bzw. der Bewerberin zum Zweck der Auswahl der Lehrgangsteilnehmer/innen, der Administration der Anmeldung sowie zur Vertragsabwicklung und Durchführung des Lehrgangs verarbeitet. Alle persönlichen Angaben des Bewerbers bzw. der Bewerberin werden vertraulich und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt. Die Daten werden weder veröffentlicht noch unberechtigt an Dritte weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Vertragserfüllung bzw. zur allfälligen Verfolgung und Abwehr von Rechtsansprüchen. Die Daten werden nur für den Zeitraum, der zur Erfüllung des Vertrages benötigt wird, oder für eine zusätzliche gesetzlich vorgeschriebene Dauer gespeichert.

Rechte in Bezug auf Ihre Daten

Ihnen steht das Recht auf Auskunft über Ihre durch den ÖIF verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf diesbezügliche Berichtigung, das Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu.

Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich an den ÖIF, Schlachthausgasse 30, 1030 Wien, bzw. datschutz@integrationsfonds.at wenden.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien.

10. Haftung

Der ÖIF übernimmt keine Haftung im Fall von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Lehrgang mitgebrachten (Wert-)Gegenständen. Weiters haftet der ÖIF nicht in Fällen von leichter Fahrlässigkeit und höherer Gewalt; bei Verbrauchern gilt der Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit nur im Hinblick auf etwaige Sachschäden.

11. Gerichtsstand und Rechtswahl

Als Gerichtsstand wird die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz des ÖIF in Wien vereinbart. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen, sodass jedenfalls österreichisches Recht anwendbar ist.

12. Sonstige Bestimmungen

12.1

Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen dieser AGB sowie mündliche Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, haben nur bei schriftlicher Bestätigung durch den ÖIF Gültigkeit.

12.2

Der/die Teilnehmer/in hat etwaige Änderungen der im Bewerbungsformular angebenen Daten umgehend per E-Mail an DaF-DaZ-Lehrgang@integrationsfonds.at oder postalisch an Österreichischer Integrationsfonds, z.Hd. Team Spracherwerb, Landstraßer Hauptstraße 26, 1030 Wien zu richten. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schreiben des ÖIF dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin als zugegangen, wenn sie an die letzte bekannt gegebene E-Mail-Adresse bzw. Rechnungsanschrift gesandt wurden.

12.3

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen dieser AGB oder des durch die AGB geregelten Vertragsverhältnisses lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch eine dieser im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommenden Regelung zu ersetzen.